

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.434.200,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.607.100,- EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.172.900,- EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 | |
| Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von | 1.172.900,- EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von | 0,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.232.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.933.700,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 2.001.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 3.404.800,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.000.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.100.000,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,72 Stellen | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR je Budget und 2.500,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugewiesen wurde.

Schönwalde a. B., den 10.12.2024

Gemeinde Sierksdorf

gez. Udo Gosch

Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 15.05.2025

Amt Ostholstein-Mitte

Der Amtsvorsteher

- Kämmerei -

(Siegel)